

TSV Aitrach – Abt. Narrenzunft



Allgemeine Richtlinien für Aktive der Abt. Narrenzunft

1. mit der Eintragung am 11.11. werden diese Richtlinien durch den Hästräger anerkannt
2. Häsordnung

Roiweibla

Maske mit grünem Kopftuch
Fleckenkittel
Roter Rock
Dunkelgrüne Socken (wirklich Dunkelgrün, kein Neon)
Schwarze Schuhe
2 Umhängetaschen
Weiße Unterhose
Schwarze Handschuhe
Geschälter Stecken oder Korb
(Stecken muss mind. Körpergröße haben)

Kellaweibla

Maske mit rotem Kopftuch
blaues Hemd
schwarzer Rock
rote Schürze
Ringelsocken
Schwarze Schuhe
weiße Unterhose
schwarze Handschuhe
mind. 5 Löffel
Körbe nach Einteilung

Zunftrot

Schwarzer Hut mit Lederband
weißes Flößerhemd
Lederwams mit Gürtel und Beutel
schwarze Hose
Flößerstiefel
Beim Umzug nach Bedarf
grünen Umhang
schwarze Handschuhe

3. Die Maske soll an jedem Umzug teilnehmen!
Davon muss 80 % persönlich gelaufen werden. Sollte ein Hästräger keine Zeit haben, meldet er sich rechtzeitig ab und bedient sich nach Absprache der Ersatzliste. Mit dem Häs ist sorgsam umzugehen.
4. Rentnerhäs: Ab dem Alter von 40 Jahren und 20 Jahre aktiver Teilnahme bei der NZ. Rentnerhästräger können an den Umzügen beliebig teilnehmen.
5. Kindermasken: bis zum Alter von 12 Jahren. Stichtag ist der 01.01. Teilnahme an den Umzügen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson.
6. Jugendmasken:
Von 13-16 Jahren – Teilnahme an den Umzügen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson.
Von 16-18 Jahren - Teilnahme an allen Umzügen (Dämmer-und Nachtumzüge siehe Punkt 7).
7. Für Kinder- und Jugendmasken gelten für Nachtumzüge und Ballveranstaltungen gesonderte Regeln (siehe Anhang – Narrenzunftmitglieder unter 18 Jahren).
8. Bei der Umzugsteilnahme muss sich jeder im Klaren sein, dass Sinn und Zweck nicht nur das eigene Vergnügen ist, sondern Brauchtumpflege und die Unterhaltung der zahlenden Zuschauer. Jeder hat am Umzug teilzunehmen. Alkoholisierte Hästräger schaden der Zunft und dem Ruf der Hästräger allgemein.
9. Die Abfahrtszeiten laut Umzugsplan sind verbindlich, mit Toleranzen kann nicht gerechnet werden. Die Abfahrtszeiten vom Umzugsort zurück nach Aitrach gibt der Veranstaltungsleiter im Bus bekannt. Den Anweisungen des jeweiligen VL ist Folge zu leisten. Der Bus ist lediglich ausgeliehen und soll pfleglich behandelt werden. Der Busfahrer ist für Bus und Fahrgäste verantwortlich, deshalb gelten seine Anweisungen. Rauchen im Bus ist verboten. Die Reinigung (Müll einsammeln, Sitze abkehren, Boden kehren) erfolgt durch die Hästräger nach Einteilung.
10. Unsere Ballveranstaltungen, sowie der Rathaussturm sind für jeden Hästräger Pflichtveranstaltungen. Jeder der keinen Dienst hat, marschiert im vollständigen Häs und mit Maske mit ein. Treffpunkt ist 15 Min. vor Veranstaltungsbeginn am Haupteingang.

11. Andere Veranstaltungen, zu denen die NZ nicht offiziell eingeladen ist, dürfen nur nach Absprache mit dem Gruppenführer im Häs besucht werden.
12. Während der Dekophase sind von jedem Maskenträger mindestens 2 Abende (á min. 2 Stunden) in der Halle zu erwarten. Der Dekobeginn (nach Einteilung) und das Abdekorianen am Aschermittwoch sind für alle Aktiven **Pflichttermine** (bitte bei der Urlaubsplanung berücksichtigen).
13. Arbeitsdienste erfolgen nach Eintragung und Einteilung der Gruppenführer. Hierbei hat jeder Aktive und jeder Ersatz an mindestens einer Ballveranstaltung einen Dienst. Listen mit den Arbeitsdiensten werden während der Deko in der Halle ausgehängt.
14. Für alle Diensthabenden gilt Alkoholverbot.
15. Für Schadensfälle die durch Vorsatz oder auf grob fahrlässige Weise entstehen, übernimmt die Narrenzunft keine Haftung. Jeder der aufgrund übermäßigen Alkoholgenusses nicht mehr in der Lage ist ordentlich am Umzug oder Ballveranstaltung teilzunehmen, wird von den Gruppenführern, bzw. Abteilungsleitern von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Gez.
Wolfgang Halder
Abteilungsleiter Narrenzunft
Zunftmeister

Florian Wisser
Jugendvertreter NZ

Aitrach, Oktober 2016